

Gefährdungsbeurteilung



Die Gefährdungsbeurteilung ist das federführende Organisationsinstrument, welches Unternehmen durch die Themen des Arbeitsschutzes leitet.

Die Gesetzgebung fordert an vielen Stellen die Beurteilung von Arbeitsbedingungen, sowie die Bewertung und Dokumentation dieser Bedingungen. Die ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung bindet alle Rechtsvorgaben ein.

In unserem Verständnis gibt es nicht „eine Gefährdungsbeurteilung“ sondern ein System von unterschiedlichen Gefährdungsbeurteilungen. Häufig empfiehlt sich ein übergeordnetes Konzept, um die Gesamthematik Gefährdungsbeurteilung nachhaltig zu organisieren.

Zudem dient die Gefährdungsbeurteilung als Grundlage für z. B. die Vorsorge im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung, Unterweisungen, Prüfungen und Betriebsanweisungen.

Leistungen

Zum Thema Gefährdungsbeurteilung bieten wir Ihnen folgende Leistungen an:

- Analyse bestehender Gefährdungsbeurteilungen
- Konzepte zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Entwicklung spezifischer Gefährdungsbeurteilungen und Unterstützung bei der Erstellung von unternehmensspezifischen Gefährdungsbeurteilungen
 - Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz [ArbSchG]
 - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen [ArbSchG und GDA-Richtlinie]
 - Gefährdungsbeurteilung Lastenhandhabungsverordnung [LasthandhabV] [z. B. unter Einsatz der Leitmerkmalmethoden]
 - Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung [BetrSichV]
 - Gefährdungsbeurteilung Kassensicherheit
 - Gefährdungsbeurteilung Alleinarbeitsplätze
 - Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte nach traumatischen Ereignissen
 - Gefährdungsbeurteilung Homeoffice
 - Gefährdungsbeurteilung für besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie z. B. werdende/stillende Mütter, Jugendliche, leistungsgewandelte, schwerbehinderte und/oder gleichgestellte Beschäftigte
- Verfolgen der Umsetzungen von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung
- Wirkungskontrolle
- Reporting von Mängeln

